

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1902

27 (1.2.1902)

Durlacher Wochenblatt.

Beilage zu Nr. 27.

Samstag, 1. Februar 1902.

Amtsverkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die Aufnahme von Zöglingen in das Georg-August-Maria-Victoria-Armenerziehungshaus in Kastatt betreffend.

Auf Ostern l. J. werden in obiger Anstalt 18 Freiplätze erledigt, die sofort wieder zu besetzen sind.

Das Erziehungshaus hat die Aufgabe, katholische arme Mädchen aus der vormaligen Markgrafschaft Baden-Baden zu brauchbaren Dienstmädchen heranzubilden; die Unterrichtszeit dauert in der Regel zwei Jahre.

Die Unterrichtsgegenstände sind:

- das Kochen, d. h. die Bereitung einfacher Speisen (so genannte Hausmannskost);
- das Waschen und Bügeln;
- das Stricken in Garn und Wolle;
- das Nähen, auch mit Benützung der Nähmaschine;
- das Kleidermachen, d. h. die Anfertigung von Kleidungsstücken zum eigenen Gebrauch;
- das Flick- und Stopfen;
- das Bügeln;
- die Gartenarbeit, d. h. die Bestellung des Hausgartens;
- die Besorgung der Schweine und des Geflügels;
- die Besorgung und Behandlung der Kranken.

Außerdem wird Unterricht in der Religion und anderen Lehrgegenständen der Fortbildungsschule erteilt.

Die Eltern und Pfleger vermögensloser katholischer Mädchen aus den berechtigten Gemeinden, welche sich für ihre Töchter oder Pflegerinnen um Aufnahme in das Erziehungshaus bewerben wollen, werden aufgefordert, ihre bezüglichen Gesuche binnen 3 Wochen bei dem Armenrath des Heimathortes einzureichen, welcher dieselben binnen weiterer 8 Tage dem vorgeordneten Bezirksamt vorzulegen hat.

Dabei wird bemerkt, daß die aufzunehmenden Mädchen aus der Volksschule entlassen und in der Regel nicht über 15 Jahre alt sein sollen; auch müssen sie gesund und bildungsfähig sein.

Zum Nachweis dieser Erfordernisse ist jedem Aufnahmesuchenden der vorgeschriebene Fragebogen vollständig und sorgfältig beantwortet beizulegen.

Die Bewerberinnen haben sich in der Folge einer vom Verwaltungsrath der Anstalt anzuordnenden Vorprüfung hinsichtlich ihrer Schulleistungen und Bildungsfähigkeit zu unterziehen.

Auch haben diejenigen, deren Aufnahme genehmigt wird, bei ihrem Eintritt als Vergütung für die Kosten der Kleidung und des Schuhwerks während des Aufenthalts in der Anstalt 25 Mk. baar zu entrichten, die von den unterstützungspflichtigen Personen oder Armenverbänden aufzubringen sind.

Karlsruhe den 20. Januar 1902.

Großherzoglicher Verwaltungshof:
Engelhorn.

Die Aufnahme von Pfründnerinnen in das Philipp-Großholz-Lehnhard-Pfründnerhaus zu Wiesenthal betr.

Nr. 5273. In dem neu errichteten Pfründnerhaus der Philipp-Großholz-Lehnhard-Stiftung in Wiesenthal, Bezirks Bruchsal, sind noch einige Freistellen zu vergeben.

Für die Aufnahme gelten nachstehende Bestimmungen:

I. Genußberechtigt sind arme, dienstantwärtig gewordene weibliche Dienstmädchen christlichen Bekenntnisses, welche

- aus dem vormaligen Mittelheinkreis gebürtig sind,
- das 55. Lebensjahr erreicht oder für den Fall, daß ihre Dienstantwärtigkeit früher eingetreten sein sollte, zum mindesten das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben und
- sich über Sittlichkeit, Ehrlichkeit, Fleiß, einfaches Wesen und Eingezogenheit durch von den betreffenden Bürgermeistern bestätigte Zeugnisse ihrer Dienstherrschaften ausweisen.

II. In Ermangelung aufnahmefähiger Dienstmädchen können auch Tagelöhnerinnen, Wäscherinnen, Näherinnen und Büglerinnen unter den gleichen — I. Ziff. 1. 2. 3. — Voraussetzungen aufgenommen werden.

III. Den Pfründnerinnen werden in der Anstalt Wohnung, Kost, Heizung, Licht, Wäsche, Arzt und Arznei gewährt, für Kleidung und Leibwäsche haben dagegen dieselben aus eigenen Mitteln Sorge zu tragen.

Jede Pfründnerin hat demzufolge beim Eintritt in die Anstalt mindestens zwei vollständige Anzüge, zwei Paar Schuhe, sechs Paar Strümpfe, sechs Hemden und zwölf Taschentücher mitzubringen und während des Aufenthalts in der Anstalt für Beschaffung dieser Gegenstände Sorge zu tragen.

IV. Sämmtliche im Haushalt wie in Bewirtschaftung des Anstaltsgartens erforderlichen Arbeiten sollen nach Bestimmung der Stifterin von den Pfründnerinnen verrichtet werden. Für Arbeitsleistungen für Dritte, soweit solche die Anstaltsarbeiten zulassen, sollen die Pfründnerinnen je nach Umständen den Arbeitsverdienst theilweise oder auch vollständig erhalten.

V. Soweit die Anstalt für weitere Aufnahmen Raum gewährt, können auch nicht genußberechtigte bemittelte Personen obengenannter Kategorie gegen entsprechende Vergütung unter der Bedingung Aufnahme finden, daß sie sich der Hausordnung unterwerfen.

Etwaige derartige Gesuche sind durch Vermittelung der Großherzoglichen Bezirksamter hierher vorzulegen.

VI. Genußberechtigte Personen (I. 1. 2. 3. u. II.), welche in die Anstalt aufgenommen zu werden wünschen, haben ihre Aufnahmesuche unter Anschluß eines Geburtsbuchauszugs, eines ärztlichen Zeugnisses über Körperbeschaffenheit und Arbeitsfähigkeit, eines gemeinderäthlichen Zeugnisses über die persönlichen, Familien- und Vermögensverhältnisse, eines Leinwandszeugnisses und endlich der unter I. Ziff. 3 bezeichneten Dienst- bezw. Arbeitszeugnisse binnen 4 Wochen durch Vermittelung des Armenraths ihres Wohn- oder Aufenthaltsortes bei dem vorgeordneten Bezirksamte einzureichen.

Karlsruhe den 21. Januar 1902.

Großherzoglicher Verwaltungshof:
Engelhorn.

Maul- und Klauenseuche betreffend.

Nr. 2635. Nachdem die Maul- und Klauenseuche im Bezirk Durlach erloschen, auch in den benachbarten württembergischen Oberamtsbezirken im Verschwinden begriffen ist, wird die mit Verfügung vom 26. November v. J. Nr. 34.276, Amtsblatt Nr. 281, in Kraft gesetzte Bestimmung des § 64 der badischen Vollzugsverordnung vom 19. Dezember 1895 zum Reichs-Seuchengesetz hiermit wieder aufgehoben.

Die Bürgermeisterämter des Bezirks werden beauftragt, Vorstehendes ortszüblich bekannt zu machen und den ansässigen Händlern und Metzgeren noch besonders zu eröffnen.

Durlach den 28. Januar 1902.

Großherzogliches Bezirksamt:
Dr. Bopp.

Die Abhaltung der Rindviehmärkte in Pforzheim betr.

Nr. 2802. Das Bezirksamt Pforzheim gibt bekannt, daß der auf Montag den 3. Februar 1902 fallende Viehmarkt in der Stadt Pforzheim gemäß § 28 des R.-S.-Ges. und § 65 der bad. Vollz.-Verordn. zu demselben vom 19. Dezember 1895 unter nachfolgenden Bedingungen gestattet wird:

- aus verseuchten Gemeinden darf Vieh (Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen) überhaupt nicht auf den Markt aufgetrieben werden;
- für alles Handelsvieh ist durch thierärztliche Zeugnisse (§ 58 der Verordnung vom 19. Dezember 1895) der Nachweis der Seuchenfreiheit auf Grund fünfzügiger Beobachtung gemäß § 33 der Verordnung vom 19. Dezember 1895 beizubringen.

3. Am Markttag dürfen Thiere bis zum Schlusse des Marktes außerhalb des Viehmarktplatzes nur feilgehalten werden, wenn dieselben vorher thierärztlich besichtigt und für unbeanstandet erklärt worden sind. Rindviehstücke, welche ohne die vorgeschriebenen Zeugnisse zu Markt gebracht werden, werden unnahezu zurückgewiesen, auch haben Zuwiderhandelnde strenge Bestrafung zu gewärtigen.

Die Bürgermeisterämter des Bezirks werden hierauf besonders aufmerksam gemacht mit der Veranlassung, dies in ihren Gemeinden ortszüblich bekannt zu machen und die ansässigen Händler besonders darauf hinzuweisen, daß für alles Handelsvieh thierärztliche Zeugnisse beizubringen sind.

Durlach den 30. Januar 1902.

Großherzogliches Bezirksamt:
Dr. Bopp.

Einladung

zur

Sitzung des Bürgerausschusses

am

Montag, 3. Februar 1902, Nachmittags 4 Uhr.

Tagesordnung:

- Abänderung des Statuts des Gewerbegerichts in Durlach.
- Heinzahlung von 10,000 M. Anlehens-(Grundstock-)mitteln für die Waldverbesserung.
- Ankauf von Grundstücken des Baden-Durlacher evangelischen Waisenfonds (Spitalgüter).
- Abschluß eines Vertrags mit der Königl. Garnisonverwaltung Karlsruhe wegen Herstellung der Schloßstraße.
- Verkauf von Gelände an die Großh. Eisenbahnverwaltung anlässlich der Bahnhofsverlegung in Durlach und der Erweiterung des Rangirbahnhofs in Karlsruhe.
- Abhör der städtischen Rechnungen von 1899.

Es wird um vollständiges Erscheinen ersucht; unentschuldigtes Ausbleiben wird mit 2 M. bestraft.

Durlach den 28. Januar 1902.

Der Bürgermeister.

**Grünwettersbach.
Stammholz-Versteigerung.**



Die Gemeinde Grünwettersbach versteigert am

Montag den 3. Februar
im Gemeindefeld nachverzeichnete
Nutzholzkämme:

8 Stück Buchen von 0,65 bis
1,87 Festmeter, 34 Stück
Eichen von 0,40 bis 2,54
Festmeter, 54 Stück Forlen
von 0,48 bis 1,60 Festmeter.

Zusammenkunft beim Rathhaus
Vormittags 10 Uhr, wozu die Lieb-
haber eingeladen werden.

Grünwettersbach, 28. Jan. 1902.

Der Gemeinderath:
Kobrey, Bürgermeister.

Rintheim.

Kalkstein-Lieferung.

Die Gemeinde Rintheim vergibt
Dienstag den 11. Februar d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

in dem Gemeindehause das Liefern
und Kleinschlagen von ca. 1200 Btr.
Kalksteinen im Submissionswege.

Angebote zum Liefern und Klein-
schlagen müssen je auf den Zentner
berechnet längstens bis 10. Februar
d. J. bei unterzeichneter Stelle ein-
gereicht sein.

Rintheim, 31. Jan. 1902.

Der Gemeinderath:
Vehle, Bürgermeister.

Durlach.

Fahrniß-Versteigerung.

Montag den 3. Februar,
Nachmittags 2 Uhr, werden im
Versteigerungsortal Herrenstraße
Nr. 26 (Hinterhaus) nachstehende
Fahrnisse gegen Barzahlung öffent-
lich versteigert:

3 silberne Herrenuhren, goldene
Ohrringe, 1 Schwarzwälder-
Uhr mit Kasten, 2 2thürige
Kleiderschränke, 1 Sekretär,
1 Billard, 1 Chiffonnier, 1 Kom-
mode, 1 Sopha, 1 Ovale Tisch,
1 runder und viereckige Tisch,
1 Nachttisch, 1 Küchenschrank,
1 Brodhaus - Koverlations-
Bekken, 16 Bände, 14 Aufl.,
1 aufgerichtetes Bett mit Koff
und Matratze, 1 Bettlade mit
Koff und Matratze, 1 neues
Deckbett, Silber, 1 Kinder-
wagen, 1 Stuhlschlitten, 1 Näh-
maschine, 1 Fleischmaschine,
1 Sitzbadwanne, Hocker, 1 Waden-
schiff mit Fenster, 1 Küchen-
schiff, Herrenkleider, Stiefel
und sonst noch Verschiedenes.

Durlach, 30. Jan. 1902.

Max Alfelx, Waisenrath.

Privat-Anzeigen.

Wilhelmstraße 5 nächst der
Haltestelle der elektr. Straßenbahn,
sind im 2. u. 3. Stock sehr schöne,
freundliche 2 Zimmer-Wohnungen
mit Abschluß sofort od. auf 1. April
billig zu vermieten. Näheres täglich
von 2-5 Uhr im 2. Stock daselbst.

Wilhelmstraße 8, 1. Stock,
ist eine Wohnung mit 4 Zimmern,
Glasabschluß und Zugehör auf
1. April zu vermieten. Zu erfragen
bei **Gustav Steinle**, Untermühle.

Arbeiter können ston und
Wohnung erhalten.
Zu erfragen
Karlsruher Hof, 3. St., links.

Confirmanden-Stoffe

empfiehlt:

Für Knaben:

Tuche & Buckskins,
schwarze und dunkelblaue Cheviots

in allen Qualitäten und Preislagen:

dunkle Anzug-Stoffe in besonders starken
Qualitäten.

Für Mädchen:

Schwarze Mohair und Kammgarn, Cheviots,
glatte und gemusterte Stoffe, weisse und crème Kleiderstoffe,
schwarze Confectionsstoffe

für Jacken und Capes,

gestickte weisse Unterröcke, weisse Batistkleider,

Batiste und Mulls

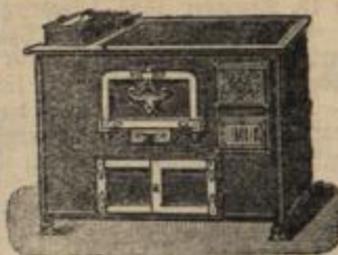
in grosser Auswahl.

M. Schneider,

Inhaber: Friedrich Barié,

KARLSRUHE,

Kaiserstrasse 181 — Ecke Herren- und Kaiserstrasse.



Rochherde

— eigenes Fabrikat —
lackirt und emailirt, liefert sehr dauer-
haft und billiger wie jede Konkurrenz
Otto Biesinger
an der Gröhingerstraße.

NB. Reparaturen, sowie Änderungen an alten Herden werden
sofort und billig besorgt. — Günstige Zahlungsbedingungen.

Merztliche Anzeige.

Habe mich in **Karlsruhe**

Stephanienstraße 54

als prakt. Arzt und Spezialarzt für Kinder-
krankheiten niedergelassen.

Sprechstunden 8-10 Uhr Vormittags,

3-5 " Nachmittags.

Dr. Carl Ahronheim.

Telephon 191.

Alle Sorten Eichen-, Buchen-, Forlen-, Tannen- und
Bappeldielen, Riemen zu Fußböden, Latten, Rahmen, Zier-
stäbe, Schindeln, Schwarten, ferner Buchen- und Tannen-
scheitholz empfiehlt in großer Auswahl billigt

E. A. Schmidt,

Holzhandlung, Gröhingerstraße 20.

Die Preise auf Dielen, Riemen u. habe ich ermäßigt.

Heute gibt's
frisch gebranntem

Java-Kaffee

— bekannte Qualität —

p. Pfd. A 1.15, bei 5 Pfd. A 1.10.

Probieren gratis.

Philipp Luger & Filiale

H. Schmidt.

Kornstroh,

schönes, 10 Zentner, verkauft

Andreas Selter, Aue.

Maalen-Kostüme (Baby und

Birette) billig zu verkaufen

Adlerstraße 13, parterre.

Ein neuer **Clown-Anzug** mit

Bäckchen und ein **Damen-Kostüm**

(Manin) auf Samstag und Sonn-

tag zu verleihen

Hauptstraße 70, 4. St.

Billig zu verkaufen:

1 Break, 1 Mehger- oder Milch-

wagen, 1 Bernerwägelchen. Zu er-

fragen **Selterstr. 1, 2. St.**

Empfehlung.

Unterzeichneter empfiehlt sich in

Schneiderarbeiten und Reparaturen

bei billiger Berechnung.

Schwarzwälder, Schneider,

Seboldstraße 6, 3. St.

Einige tüchtige und selbständige

Monteure

für Ringschiffnähmaschinen sucht

Nähmaschinenfabrik Budapest.

Rebattien, Druck und Verlag von A. Dupé, Paris.